

ATTENDORNER

KULTURSTIPENDIUM 08

FRAGEN & ANTWORTEN

1. Wird von den Künstlerinnen und Künstlern erwartet, dass die entstandenen Arbeiten über das Ende der Ausstellung hinaus in der ü.NN_hall verbleiben?

Nein. Der Verbleib der Arbeiten von Thomas Deyle und Thomas Gerhards hat sich jeweils im Verlauf des Stipendiums ergeben ist jedoch keine Voraussetzung.

2. Gibt es zusätzlich zum Stipendiatenonorar ein Budget für Materialkosten?

Ja. Die Höhe des Materialkostenzuschusses wird von der Jury festgelegt. Um die Einschätzung zu vereinfachen wäre eine etwaige Kostenkalkulation von Seiten der Bewerberinnen und Bewerber sinnvoll.

3. Ist die Residenzpflicht bindend?

Die Arbeiten sollen überwiegend in der ü.NN_hall in Attendorn entstehen. Die Dauer des Aufenthalts ist jedoch Fachgebiets- und Konzeptabhängig und jeweils von den Bewerberinnen und Bewerbern selbst festzulegen. Die maximale Aufenthaltsdauer beschränkt sich auf zwei Monate.

Sollten weitere Fragen aufkommen, werden wir diese natürlich gerne beantworten!